

Trotz Unterbrechung ins Ziel kommen.

Ratenschutzversicherung.
Premium Financial Services.

Was ist die Ratenschutzversicherung?

Die **Ratenschutzversicherung**¹ ist ein maßgeschneider-tes Versicherungsprodukt zur finanziellen Absicherung des Kunden durch **Übernahme der monatlichen Finanzierungs-raten** bei Arbeitsunfähigkeit und im Todesfall. Bei zusätzlichem Abschluss der Versicherung gegen Arbeits-losigkeit übernimmt die Ratenschutzversicherung die Finan-zierungs-raten bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit. Ist die versicherte Person zum Zeitpunkt des Anspruchs kein Arbeit-nehmer oder Selbstständiger (z. B. verbeamtete Personen), so besteht alternativ zur Arbeitslosigkeitsversicherung Schutz gegen Schwere Krankheiten.

Welche Leistungen beinhaltet die Ratenschutz-versicherung?

Bei einer vorübergehenden **Arbeitsunfähigkeit** durch Krankheit oder Unfall übernimmt die Ratenschutzversi-cherung die Zahlung der monatlichen Finanzierungs-raten nach Ablauf der leistungsfreien Karenzzeit von 42 Tagen² nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit bis zur Genesung, maximal 35 Monate je Leistungsfall. In der Zielfinanzierung wird die Schlussrate nicht übernommen.

Im Todesfall sichert die Ratenschutzversicherung die Summe aller nach Eintritt des Todes planmäßig fällig werdenden Monatsraten bis zur kompletten Abzahlung des Finanzierungs-vertrages ab. In der Zielfinanzierung wird die Schlussrate ebenfalls übernommen.

Bei unverschuldeter **Arbeitslosigkeit** bzw. bei Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit übernimmt die Ratenschutzver-sicherung, soweit dieser Versicherungsschutz abgeschlossen wurde, die Zahlung der monatlichen Finanzierungs-raten nach Ablauf einer leistungsfreien Karenzzeit von 42 Tagen nach Beginn der Arbeitslosigkeit bis zur Beendigung der Arbeits-losigkeit, bis zu zwölf Monate je Versicherungsfall und max. 36 Monate während der Laufzeit der Finanzierung. In der Zielfinanzierung wird die Schlussrate nicht übernommen.

Alternativ besteht Schutz gegen **Schwere Krankheiten**.

Bei Erstdiagnose einer Schwere Krankheit während der Dauer des Versicherungsschutzes und nach Ablauf der Warte-zeit von drei Monaten nach Versicherungsbeginn übernimmt die Ratenschutzversicherung die Summe der ab diesem Zeit-punkt planmäßig fälligen Monatsraten aus dem Finanzierungs-vertrag. In der Zielfinanzierung wird die Schlussrate nicht übernommen. Die Leistung wird als Einmalzahlung erbracht.

Welche Leistungsvoraussetzungen gibt es?

Zu Beginn des Versicherungsschutzes besteht für alle ver-sicherten Risiken eine Wartezeit von drei Monaten. Die Warte-zeit beginnt mit dem Datum des Versicherungsbeginns, jedoch nicht vor Unterzeichnung der Beitrittserklärung. Ein Versicherungsfall, der während der Wartezeit eintritt, ist nicht versichert. Für einen unfallbedingten Tod oder eine unfallbedingte Arbeitsunfähigkeit besteht jedoch keine Wartezeit.

Weitere Leistungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen.

Was ist bei Vertragsabschluss zu beachten?

- Höchstversicherungssumme: 150.000 EUR bzw. 2.500 EUR pro Monat
- Widerrufsrecht: 30 Tage
- Höchstversicherungsdauer: 120 Monate
- Eintrittsalter: 16 bis 66 Jahre³
- Die Laufzeit der Versicherung entspricht der Dauer des Finanzierungsvertrages.
- Der Versicherungsschutz beginnt, vorbehaltlich bestehen-der Wartezeiten, mit dem Datum der ersten Ratenfälligkeit des Darlehensvertrages, der der Ratenschutzversicherung zugrunde liegt, jedoch nicht vor Unterzeichnung der Bei-trittserklärung.

Was ist im Leistungsfall zu tun?

Im Leistungsfall meldet sich die versicherte Person bei den Versicherern unter der unten genannten Kontaktadresse und erhält ein Schreiben mit den auszufüllenden Formularen so-wie einer Aufstellung der benötigten Unterlagen.

Credit Life AG und RheinLand Versicherungs AG

E-Mail: bmw-leistung@creditlife.net

Telefon: +49 2131 2010-7305



¹ Versicherer für die Lebensversicherung ist die Credit Life AG, RheinLandplatz, 41460 Neuss. Versicherer für die Risiken Arbeitsunfähigkeit sowie Arbeitslosigkeit/ Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit und die Soforthilfe bei Schwere Krankheit ist die RheinLand Versicherungs AG, RheinLandplatz, 41460 Neuss. Maßgeblich für die Ratenschutzversicherung sind die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen für die Ratenschutzversicherung.

² Gesetzliche Lohnfortzahlung bis zum 42. Tag.

³ Maximales Alter bei Ende des Finanzierungsvertrages: 67 Jahre.